



## BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

### Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Carpzovstraße 2/4 nach öffentlicher Ausschreibung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.02.2020	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR-Beschluss Nr. 41/05/02 vom 29.05.2002 (Grundsatzbeschluss)
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	1,- €	1,- €	

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Die Gebäude Carpzovstraße 2 und 4 sind stark sanierungsbedürftig. Dies zeigt sich im desolaten Zustand der Fenster, Türen und Dächer, veralteten und unbrauchbare Installationen, der Ausstattung mit alten Kohleöfen sowie erheblichen Feuchteschäden. Die Medienanschlüsse wurden bereits stillgelegt.

Für beide Gebäude sind eine völlige wirtschaftliche Überalterung, ein überdurchschnittlicher Erhaltungsaufwand sowie zahlreiche Baumängel und Bauschäden festzustellen.

Das Gebäude Carpzovstraße 4 steht unter Denkmalschutz.

Bezüglich zunehmender Vandalismusschäden erfolgte die Sicherung des Grundstückes mittels eines Bauzaunes.

Für die öffentliche Ausschreibung des Grundstückes wurde aus Kostengründen keine Aktualisierung des Wertgutachtens in Auftrag gegeben.

Auf Grund der öffentlichen Ausschreibung ist nur ein Gebot eingegangen.

The Age of Mind e.V. (TAOM) mit Sitz in Strigistal/Marbach hat erneut für das Grundstück ein Gebot in Höhe von **1,- Euro** abgegeben.

Der Verein beabsichtigt eine schnelle Sicherung der Gebäude und eine spätere Sanierung der leeren Wohnungen.

Der Kaufvertrag soll eine Rückübertragungsverpflichtung an die Stadt Zittau beinhalten, wenn der Käufer das Grundstück weiterveräußert bzw. die aufstehende Bebauung nicht saniert.

Die mit dem Vertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten für den Notar, das Grundbuchamt, das Finanzamt und die Genehmigungsbehörden sind vom Käufer zu tragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs-und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Carpzovstraße 2/4, Flurstück Nr. 911/1 der Gemarkung Zittau, mit einer Größe von 1340 m<sup>2</sup>, zu einem Gebotspreis von 1,- Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten, an The Age of Mind e.V. (TAOM) mit Sitz in Strigistal/Marbach zu veräußern. Im Vertrag ist eine Sanierungsverpflichtung aufzunehmen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.